

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Romanistik – Wirtschaft – Geographie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 7. Dezember 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen.....	2
	§ 1 Geltungsbereich	2
	§ 2 Prüfungsformen	2
II.	Der Bachelorstudiengang Romanistik – Wirtschaft – Geographie	4
	§ 3 Akademischer Grad.....	4
	§ 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn	4
	§ 5 Bestehen der Bachelorprüfung.....	4
	§ 6 Studienschwerpunkte, Nebenfächer, Auslandsstudium	4
	§ 7 Umfang der Bachelorprüfung	5
	§ 8 Allgemeiner Pflichtbereich	6
	§ 9 Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt Romanistik	7
	§ 10 Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt Wirtschaftswissenschaften	10
	§ 11 Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt Geographie	15
	§ 12 Bachelorarbeit.....	19
III.	Schlussbestimmung.....	20
	§ 13 Inkrafttreten.....	20

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für das Studium des Bachelorstudiengangs Romanistik – Wirtschaft – Geographie. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) ¹Eine Präsentation ist eine mündliche Studienleistung und schließt in der Regel die Abfassung eines detaillierten schriftlichen Thesenpapiers ein. ²Die Dauer einer Präsentation beträgt mindestens 20 und höchstens 60 Minuten.
- (3) ¹Die Dauer eines Vortrags oder Referats beträgt mindestens 20 und höchstens 60 Minuten, die Prüfung kann auch in Form eines Kurzreferats (5 bis 10 Minuten) stattfinden. ²Ein Vortrag umfasst die Entfaltung einer eigenständigen Argumentation.
- (4) ¹Der Umfang eines Portfolios beträgt in der Sprachpraxis mindestens 1.200 und höchstens 3.000 Wörter. ²In der Geographie richtet sich der Umfang nach den in der jeweiligen Lehrveranstaltung zu erwerbenden ECTS-Punkten.
- (5) Der Umfang einer Projektskizze in der Sprachpraxis beträgt mindestens 3.000 und höchstens 4.000 Wörter.
- (6) ¹Eine Projektarbeit in der Geographie ist eine wissenschaftliche Arbeit mit überwiegend forschungspraktischem Hintergrund. ²Die Studierenden sollen anhand der erlernten theoretischen Voraussetzungen über methodengeleitetes und logisches Denken eine forschungspraktische Fragestellung bearbeiten. ³Die Bearbeitung dieser Fragestellung kann im Gelände und/oder am Computer stattfinden. ⁴Das Ergebnis der Projektarbeit wird in der Regel in schriftlicher oder in grafischer Form dargestellt.
- (7) ¹Der Umfang eines Forschungsexposés beträgt mindestens 4.000 und höchstens 8.000 Wörter. ²Ein Forschungsexposé beschreibt ein Forschungsvorhaben nach Fragestellung, Forschungsstand, Materialbasis und Methoden.
- (8) ¹Der Umfang einer Hausarbeit in der Geographie beträgt mindestens 9.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) pro in der Modulbeschreibung zugeordnetem ECTS-Punkt. ²Zeichenzahlen beziehen sich auf das reine Textkorpus. ³Der Umfang einer schriftlichen oder elektronischen Hausarbeit in Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft beträgt mindestens 3.000 und höchstens 12.000 Wörter.
- (9) ¹Eine reflexive Diskussionsleistung dient dem Erwerb und Ausbau fachspezifischer und zugleich sozialkompetenter Kommunikationsfähigkeiten und besteht sowohl aus der eigenständigen Auseinandersetzung und Präsentation eines Themas sowie dem kritischen und diskursiven Auseinandersetzen mit Themen nach Präsentationen durch andere. ²Geschult wird sowohl die Fähigkeit, selbst ein Thema aufzubereiten, zu präsentieren und in einer größeren Runde zu erörtern als auch die Fähigkeit, Vorträge zu reflektieren, zu

hinterfragen und sich im fachlichen Diskurs auseinanderzusetzen. ³Soweit nicht anders angegeben, ist diese Prüfungsform unbenotet.

- (10) Wenn bei der Prüfungsform Hausarbeit mit Präsentation abweichend von den Regelungen der APO sowohl die Hausarbeit als auch die Präsentation bewertet werden, erfolgt die Gewichtung der beiden Noten gemäß den Festlegungen in der Prüfungsordnung.
- (11) Für Module, die an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden, beträgt die Prüfungsdauer bei mündlichen Prüfungen abweichend von den Regelungen der APO mindestens 10 Minuten und höchstens 60 Minuten.

II. DER BACHELORSTUDIENGANG ROMANISTIK – WIRTSCHAFT – GEOGRAPHIE

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird bei Wahl des Studienschwerpunkts Romanistik der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“), bei Wahl des Studienschwerpunkts Geographie oder Wirtschaftswissenschaften der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“) verliehen.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt 6 Semester.
- (2) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Bestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Module bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet sind.
2. der oder die Studierende insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 6 Studienschwerpunkte, Nebenfächer, Auslandsstudium

- (1) ¹Im inter- und transdisziplinären Bachelorstudiengang „Romanistik – Wirtschaft – Geographie“ werden die drei Fächer Romanistik, Wirtschaftswissenschaften und Geographie kombiniert, wobei eines der drei Fächer als Studienschwerpunkt gewählt werden muss. ²Bildet Romanistik oder Geographie den Studienschwerpunkt, müssen inklusive Bachelorarbeit Module im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten im Schwerpunktfach absolviert werden. ³Bildet Wirtschaftswissenschaft den Studienschwerpunkt, müssen inklusive Bachelorarbeit Module im Umfang von 80 ECTS-Punkten aus dem Fach Wirtschaftswissenschaften absolviert werden.
- (2) Die beiden Fächer, die nicht als Studienschwerpunkt gewählt werden, müssen im Umfang von jeweils mindestens 30 ECTS-Punkten, studiert werden.
- (3) ¹Im Fach Romanistik wählen die Studierenden eine der drei Teildisziplinen:
 1. Frankoromanistik,
 2. Hispanistik,
 3. Italianistik.

²Zusätzlich besteht in jeder dieser drei Teildisziplinen, sofern der Studienschwerpunkt Romanistik gewählt wurde, die Möglichkeit, den Schwerpunkt auf Sprach- oder auf Literatur- und Kulturwissenschaft zu legen. ³Einer der folgenden Schwerpunkte kann gewählt werden:

1. in der Teildisziplin Frankoromanistik:
 - a) Französische Sprachwissenschaft oder
 - b) Französische Literatur- und Kulturwissenschaft,
2. in der Teildisziplin Hispanistik:
 - a) Spanische Sprachwissenschaft oder
 - b) Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft,
3. in der Teildisziplin Italianistik:
 - a) Italienische Sprachwissenschaft oder
 - b) Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.

⁴Um einen Schwerpunkt zu bilden, muss der oder die Studierende Module des entsprechenden Schwerpunkts im Wahlpflichtbereich (inklusive Mehrfachwahl) in einem Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren. ⁵Wird kein Schwerpunkt gewählt, müssen im Wahlpflichtbereich Module aus den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

- (4) ¹Es wird ein fakultatives Auslandssemester in einem Land empfohlen, in dem die gewählte romanische Sprache gesprochen wird. ²Während des Auslandsaufenthalts sind Module aus den Bereichen Romanistik, Geographie oder Wirtschaftswissenschaften zu absolvieren. ³Vor Beginn des Auslandsstudiums wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

§ 7 Umfang der Bachelorprüfung

- (1) ¹Bei der Wahl des Studienschwerpunkts Romanistik sind

1. das Fach Romanistik im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten,
2. das Fach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten,
3. das Fach Geographie im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten,
4. ein Berufspraktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten,
5. das Kolloquium Berufsperspektiven im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
6. ein Modul aus Studium.Pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
7. das Interdisziplinäre Forschungskolloquium im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
8. das Modul Transversalia I im Umfang von 10 ECTS-Punkten und
9. die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten

erfolgreich zu absolvieren.

²Die unter Satz 1 Nr. 7, 8 und 9 aufgeführten 25 ECTS-Punkte werden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 6 Abs. 2 den beiden Fächern, in denen die Punkte erbracht werden, zugeordnet.

- (2) ¹Bei der Wahl des Studienschwerpunkts Wirtschaftswissenschaften sind

1. das Fach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 80 ECTS-Punkten,
2. das Fach Romanistik im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten,
3. das Fach Geographie im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten,
4. ein Berufspraktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten,
5. das Kolloquium Berufsperspektiven im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
6. ein Modul aus Studium.Pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
7. das Interdisziplinäre Forschungskolloquium im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
8. das Modul Transversalia I im Umfang von 10 ECTS-Punkten und
9. die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten

erfolgreich zu absolvieren.

²Die unter Satz 1 Nr. 7, 8 und 9 aufgeführten 25 ECTS-Punkte werden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 bzw. § 6 Abs. 2 den beiden Fächern, in denen die Punkte erbracht werden, zugeordnet.

(3) ¹Bei der Wahl des Studienschwerpunkts Geographie sind

1. das Fach Geographie im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten,
2. das Fach Romanistik im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten,
3. das Fach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten,
4. ein Berufspraktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkten,
5. das Kolloquium Berufsperspektiven im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
6. ein Modul aus Studium.Pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
7. das Interdisziplinäre Forschungskolloquium im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
8. das Modul Transversalia I im Umfang von 10 ECTS-Punkten und
9. die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten

erfolgreich zu absolvieren.

²Die unter Satz 1 Nr. 7, 8 und 9 aufgeführten 25 ECTS-Punkte werden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 6 Abs. 2 den beiden Fächern, in denen die Punkte erbracht werden, zugeordnet.

§ 8

Allgemeiner Pflichtbereich

(1) ¹Jeder oder jede Studierende muss folgendes Modul erfolgreich absolvieren:

Berufspraktikum (acht Wochen, teilbar): 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Praktikumsbericht (unbenotet).

²Das Berufspraktikum ist in einem oder mehreren der für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs möglichen Berufsfelder abzuleisten und sollte zumindest teilweise im Ausland absolviert werden. ³Das Praktikum muss im Vorfeld von Studiengangssprecherin oder -sprecher genehmigt und nach Abschluss vom Praktikumsgeber als absolviert bestätigt werden. ⁴Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(2) ¹Jeder oder jede Studierende muss folgende interdisziplinäre Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren:

- a) Kolloquium Berufsperspektiven: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
- b) Transversalia I: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
- c) Interdisziplinäres Forschungskolloquium: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (einschließlich Diskussion des Forschungsprojekts im Bereich des gewählten Studienschwerpunkts).

²Vor dem Absolvieren des Kolloquiums Berufsperspektiven muss das Berufspraktikum zumindest teilweise bereits absolviert sein.

³Beim Modul Transversalia I sind 5 ECTS-Punkte aus dem Studienschwerpunkt einzubringen, die übrigen 5 ECTS-Punkte aus einem der beiden anderen Fächer. ⁴Hierfür sind Lehrveranstaltungen von Modulen aus dem Wahlpflichtbereich zu belegen, welche noch nicht im Rahmen anderer Module belegt wurden. ⁵Vor diesem Modul müssen die im Pflichtbereich zu besuchenden Grundlagenmodule der beiden Fächer bereits erfolgreich absolviert sein.

⁶Vor dem Absolvieren des Interdisziplinären Forschungskolloquiums müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von mindestens 50 % der im Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte bereits erfolgreich absolviert sein.

(3) Jeder oder jede Studierende muss ein Modul aus dem Angebot von Studium.Pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren.

§ 9

Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt Romanistik

- (1) Bei Wahl des Studienschwerpunkts Romanistik sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 70 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, wobei Module, die äquivalent in verschiedenen Sprachen angeboten werden, nur jeweils in der Sprache der gewählten Teildisziplin zu absolvieren sind:
1. Pflichtbereich Romanistik
 - 1.1 Teildisziplin Frankoromanistik
 - a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 - b) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,
 - c) Basismodul Synchronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 - d) Aufbaumodul Synchronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
 - e) Grammatik und Wortschatz I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
 - 1.2 Teildisziplin Hispanistik
 - a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 - b) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,
 - c) Basismodul Synchronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 - d) Aufbaumodul Synchronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
 - e) Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
 - 1.3 Teildisziplin Italianistik
 - a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 - b) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,
 - c) Basismodul Synchronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 - d) Aufbaumodul Synchronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
 - e) Grammatik und Wortschatz I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
 2. Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften
 - a) Volkswirtschaftslehre I: Mikroökonomie (Standort Eichstätt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 - b) Volkswirtschaftslehre II: Makroökonomie (Standort Eichstätt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 - c) Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I (Standort Eichstätt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur
 - d) Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre II (Standort Eichstätt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 - e) Wirtschaftsfranzösisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
 - f) Wirtschaftsspanisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,

- g) Wirtschaftsitalienisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung.

3. Pflichtbereich Geographie

- a) Einführung in die Geographie: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheit im Seminar mit Geländeteil, Modulprüfung: Klausur,
- b) Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- d) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
- e) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
- f) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Präsentation oder mündliche Prüfung.

- (2) ¹Bei Wahl des Studienschwerpunkts Romanistik sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 65 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, wobei mindestens 25 ECTS-Punkte aus Modulen des Wahlpflichtbereichs Romanistik zu erwerben sind. ²Im Wahlpflichtbereich stehen unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 3 Sätze 4 und 5 neben im fakultativen Auslandssemester in den Bereichen Romanistik, Geographie oder Wirtschaftswissenschaften absolvierten Modulen folgende Module zur Auswahl:

1. Wahlpflichtbereich Romanistik

1.1 Teildisziplin Frankoromanistik

1.1.1 Literaturwissenschaft

- a) Basismodul I: Französische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- c) Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- d) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich.

1.1.2 Sprachwissenschaft

- a) Aufbaumodul Synchronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul Diachronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Sprachwissenschaftliche Methoden (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur, Mehrfachwahl möglich.

1.1.3 Sprachpraxis

- a) Sprachmittlung I und Aussprache (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- b) Textproduktion und Stilistik I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- c) Kommunikation im interkulturellen Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit

oder Klausur.

1.2 Teildisziplin Hispanistik

1.2.1 Literaturwissenschaft

- a) Basismodul I: Spanische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- c) Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- d) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich.

1.2.2 Sprachwissenschaft

- a) Aufbaumodul Synchronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul Diachronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Sprachwissenschaftliche Methoden (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur, Mehrfachwahl möglich,
- d) Indigene Sprachen (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur.

1.2.3 Sprachpraxis

- a) Sprachmittlung I und Aussprache (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- b) Textproduktion und Stilistik I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- c) Kommunikation im interkulturellen Kontext (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit,
- d) Periodismo online: La Prensa (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
- e) Periodismo online: Medios audiovisuales (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.

1.3 Teildisziplin Italianistik

1.3.1 Literaturwissenschaft

- a) Basismodul I: Italienische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul II: Text und Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- c) Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,

- d) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich.

1.3.2 Sprachwissenschaft

- a) Aufbaumodul Synchronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul Diachronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Sprachwissenschaftliche Methoden (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur, Mehrfachwahl möglich.

1.3.3 Sprachpraxis

- a) Sprachmittlung I und Aussprache (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- b) Textproduktion und Stilistik I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur.

2. Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

- a) Wirtschaftsfranzösisch II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
- b) Wirtschaftsspanisch II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
- c) Wirtschaftsitalienisch II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
- d) Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder Klausur,
- e) Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Projektarbeit,
- f) Geschäftskommunikation im interkulturellen Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.

3. Wahlpflichtbereich Geographie

- a) Regionale Entwicklung: Europäische und globale Strukturen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (Wintersemester),
- b) Wissenschaftstheorie und Methodologie, W5-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio,
- c) Grundlagen der Geographie Lateinamerikas: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- d) Landeskunde / Kulturwissenschaft II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
- e) Landeskunde / Kulturwissenschaft II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung,
- f) Landeskunde / Kulturwissenschaft II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Präsentation oder mündliche Prüfung.

§ 10

Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt Wirtschaftswissenschaften

- (1) Bei Wahl des Studienschwerpunkts Wirtschaftswissenschaften sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 75 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, wobei Module, die äquivalent in verschiedenen Sprachen angeboten werden, nur jeweils in der Sprache der gewählten Teildisziplin zu absolvieren sind:

1. Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

- a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- b) Makroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Mikroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- d) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- e) Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie (Statistik I): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- f) Wirtschaftsfranzösisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
- g) Wirtschaftsspanisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
- h) Wirtschaftsitalienisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung.

2. Pflichtbereich Romanistik

2.1 Teildisziplin Frankoromanistik

- a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
- b) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,
- c) Basismodul Synchronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
- d) Aufbaumodul Synchronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
- e) Grammatik und Wortschatz I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).

2.2 Teildisziplin Hispanistik

- a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
- b) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,
- c) Basismodul Synchronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
- d) Aufbaumodul Synchronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
- e) Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).

2.3 Teildisziplin Italianistik

- a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
- b) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,
- c) Basismodul Synchronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
- d) Aufbaumodul Synchronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
- e) Grammatik und Wortschatz I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).

3. Pflichtbereich Geographie

- a) Einführung in die Geographie: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheit im Seminar mit Geländeteil, Modulprüfung: Klausur,
- b) Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- d) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
- e) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
- f) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Präsentation oder mündliche Prüfung.

- (2) ¹Bei Wahl des Studienschwerpunkts Wirtschaftswissenschaften sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 60 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, wobei mindestens 30 ECTS-Punkte aus Modulen des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften zu erwerben sind. ²Im Wahlpflichtbereich stehen neben im fakultativen Auslandssemester in den Bereichen Romanistik, Geographie oder Wirtschaftswissenschaften absolvierten Modulen folgende Module zur Auswahl:

1. Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

- a) Betriebliches Rechnungswesen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- b) Unternehmensführung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Wirtschafts- und Unternehmensethik I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- d) Grundlagen des Marketingmanagements: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- e) Privatrecht I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- f) Privatrecht II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- g) Induktive und Multivariate Statistik (Statistik II): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- h) Operations- und Informationsmanagement: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- i) Finanzwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- j) Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- k) Jahresabschluss und Unternehmensbesteuerung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- l) Wirtschaftsfranzösisch II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
- m) Wirtschaftsspanisch II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
- n) Wirtschaftsitalienisch II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
- o) Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder Klausur,
- p) Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Projektarbeit,
- q) Geschäftskommunikation im interkulturellen Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.

2. Wahlpflichtbereich Romanistik

2.1 Teildisziplin Frankoromanistik

2.1.1 Literaturwissenschaft

- a) Basismodul I: Französische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,

- b) Basismodul II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- c) Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- d) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich.

2.1.2 Sprachwissenschaft

- a) Aufbaumodul Synchronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul Diachronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Sprachwissenschaftliche Methoden (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur, Mehrfachwahl möglich.

2.1.3 Sprachpraxis

- a) Sprachmittlung I und Aussprache (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- b) Textproduktion und Stilistik I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- c) Kommunikation im interkulturellen Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder Klausur.

2.2 Teildisziplin Hispanistik

2.2.1 Literaturwissenschaft

- a) Basismodul I: Spanische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- c) Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- d) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich.

2.2.2 Sprachwissenschaft

- a) Aufbaumodul Synchronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul Diachronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Sprachwissenschaftliche Methoden (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur, Mehrfachwahl möglich,
- d) Indigene Sprachen (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur.

2.2.3 Sprachpraxis

- a) Sprachmittlung I und Aussprache (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- b) Textproduktion und Stilistik I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- c) Kommunikation im interkulturellen Kontext (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit,
- d) Periodismo online: La Prensa (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
- e) Periodismo online: Medios audiovisuales (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.

2.3 Teildisziplin Italianistik

2.3.1 Literaturwissenschaft

- a) Basismodul I: Italienische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul II: Text und Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- c) Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- d) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich.

2.3.2 Sprachwissenschaft

- a) Aufbaumodul Synchronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul Diachronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Sprachwissenschaftliche Methoden (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur, Mehrfachwahl möglich.

2.3.3 Sprachpraxis

- a) Sprachmittlung I und Aussprache (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- b) Textproduktion und Stilistik I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur.

3. Wahlpflichtbereich Geographie

- a) Regionale Entwicklung: Europäische und globale Strukturen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (Wintersemester),
- b) Wissenschaftstheorie und Methodologie, W5-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio,
- c) Grundlagen der Geographie Lateinamerikas: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- d) Landeskunde / Kulturwissenschaft II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
- e) Landeskunde / Kulturwissenschaft II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung,
- f) Landeskunde / Kulturwissenschaft II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Präsentation oder mündliche Prüfung.

§ 11

Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich im Studienschwerpunkt Geographie

- (1) Bei Wahl des Studienschwerpunkts Geographie sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 70 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, wobei Module, die äquivalent in verschiedenen Sprachen angeboten werden, nur jeweils in der Sprache der gewählten Teildisziplin zu absolvieren sind:
1. Pflichtbereich Geographie
 - a) Einführung in die Geographie: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheit im Seminar mit Geländeteil, Modulprüfung: Klausur,
 - b) Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 - c) Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 - d) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
 - e) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
 - f) Landeskunde / Kulturwissenschaft I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Präsentation oder mündliche Prüfung.
 2. Pflichtbereich Romanistik
 - 2.1 Teildisziplin Frankoromanistik
 - a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 - b) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,
 - c) Basismodul Synchronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 - d) Aufbaumodul Synchronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
 - e) Grammatik und Wortschatz I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
 - 2.2 Teildisziplin Hispanistik
 - a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 - b) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,
 - c) Basismodul Synchronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 - d) Aufbaumodul Synchronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
 - e) Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
 - 2.3 Teildisziplin Italianistik
 - a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 - b) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,
 - c) Basismodul Synchronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 - d) Aufbaumodul Synchronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
 - e) Grammatik und Wortschatz I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).

3. Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

- a) Volkswirtschaftslehre I: Mikroökonomie (Standort Eichstätt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- b) Volkswirtschaftslehre II: Makroökonomie (Standort Eichstätt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I (Standort Eichstätt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- d) Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre II (Standort Eichstätt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- e) Wirtschaftsfranzösisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
- f) Wirtschaftsspanisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
- g) Wirtschaftsitalienisch I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung.

- (2) ¹Bei Wahl des Studienschwerpunkts Geographie sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 65 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, wobei mindestens 30 ECTS-Punkte aus Modulen des Wahlpflichtbereichs Geographie zu erwerben sind. ²Im Wahlpflichtbereich stehen neben im fakultativen Auslandssemester in den Bereichen Romanistik, Geographie oder Wirtschaftswissenschaften absolvierten Modulen folgende Module zur Auswahl:

1. Wahlpflichtbereich Geographie

- a) Regionale Entwicklung: Europäische und globale Strukturen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (Wintersemester),
- b) Wissenschaftstheorie und Methodologie, W5-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio,
- c) Empirische Methoden und kleines Projekt: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
- d) Spezielle Methoden und große Projektarbeit in der Human- und Wirtschaftsgeographie, S1-H: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektarbeit oder Portfolio, Anwesenheitspflicht im Geländeseminar, da hier die Daten für das Projekt erhoben werden,
- e) Große Exkursion / Großes Geländeseminar: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
- f) Geographische Entwicklungsforschung (Entwicklungsprobleme), W4-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung (benotet),
- g) Auswertung und große Projektarbeit in der Human- und Wirtschaftsgeographie, S4-H: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation,
- h) Grundlagen der Geographie Lateinamerikas: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- i) Landeskunde / Kulturwissenschaft II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
- j) Landeskunde / Kulturwissenschaft II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung,
- k) Landeskunde / Kulturwissenschaft II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Präsentation oder mündliche Prüfung.

2. Wahlpflichtbereich Romanistik

2.1 Teildisziplin Frankoromanistik

2.1.1 Literaturwissenschaft

- a) Basismodul I: Französische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische

Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,

- c) Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- d) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich.

2.1.2 Sprachwissenschaft

- a) Aufbaumodul Synchronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul Diachronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Sprachwissenschaftliche Methoden (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur, Mehrfachwahl möglich.

2.1.3 Sprachpraxis

- a) Sprachmittlung I und Aussprache (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- b) Textproduktion und Stilistik I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- c) Kommunikation im interkulturellen Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder Klausur.

2.2 Teildisziplin Hispanistik

2.2.1 Literaturwissenschaft

- a) Basismodul I: Spanische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- c) Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- d) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich.

2.2.2 Sprachwissenschaft

- a) Aufbaumodul Synchronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul Diachronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Sprachwissenschaftliche Methoden (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur, Mehrfachwahl möglich,
- d) Indigene Sprachen (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur.

2.2.3 Sprachpraxis

- a) Sprachmittlung I und Aussprache (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- b) Textproduktion und Stilistik I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- c) Kommunikation im interkulturellen Kontext (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit,
- d) Periodismo online: La Prensa (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
- e) Periodismo online: Medios audiovisuales (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.

2.3 Teildisziplin Italianistik

2.3.1 Literaturwissenschaft

- a) Basismodul I: Italienische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul II: Text und Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- c) Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- d) Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich.

2.3.2 Sprachwissenschaft

- a) Aufbaumodul Synchronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
- b) Basismodul Diachronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- c) Sprachwissenschaftliche Methoden (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur, Mehrfachwahl möglich.

2.3.3 Sprachpraxis

- a) Sprachmittlung I und Aussprache (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
- b) Textproduktion und Stilistik I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur.

3. Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

- a) Wirtschaftsfranzösisch II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
- b) Wirtschaftsspanisch II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
- c) Wirtschaftsitalienisch II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und mündliche Prüfung,
- d) Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder Klausur,
- e) Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Projektarbeit,
- f) Geschäftskommunikation im interkulturellen Kontext (Italienisch): 5 ECTS-

Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.

§ 12 Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit wird im Bereich des gewählten Studienschwerpunkts geschrieben, kann aber thematisch wie methodisch auch interdisziplinär angelegt sein. ²Das Thema der Arbeit muss im Rahmen des Interdisziplinären Forschungskolloquiums präsentiert und das Projekt zur Diskussion gestellt werden.
- (2) ¹Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

III. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung des Präsidiums der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 30. Juli 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 6. Dezember 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 6. Oktober 2022; Az.: R.3-H6214.4.2/29/2.

Eichstätt/Ingolstadt, den 7. Dezember 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 7. Dezember 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Dezember 2022.